

Sage niemand, sie/er habe es nicht gewußt. Das neue "Material- und Ausrüstungskonzept" der Bundeswehr ist ein Fahrplan zum Krieg. Noch nie forderte die Hardthöhe so ungeschminkt kriegstaugliches Gerät, das nicht zur Landesverteidigung vorgesehen ist. Der militärische "Bedarf" wird nicht mit einem Gegner begründet. Stattdessen wird die Bundesregierung Krisen und Kriegsschauplätze finden, um die enormen Aufrüstungskosten durch effizienten Waffeneinsatz zu rechtfertigen. Es ist Zeit, das Widerstandsrecht des Grundgesetzes (Art. 20 Abs. 4 GG) mit Leben zu erfüllen. (1)

Material- und Ausrüstungskonzept

Die unauffällige Vorbereitung eines Angriffskrieges

"Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen." Art. 26 Abs. 1 Grundgesetz

Die "neue Bundeswehr" hat keine Existenzbegründung

Es gibt Menschen, die glauben einem Verteidigungsminister, einfach so. Aber es gibt auch andere. Und weil das Verteidigen am leichtesten ist, wenn man keine Angriffsfläche bietet, ist Verstecken eine militärische Selbstverständlichkeit. Wenn sich kein äußerer Feind blicken läßt, sitzt der militärische Gegner mitten im eigenen Land: Gesunder Menschenverstand fragt, wozu ein unbedrohtes Deutschland alljährlich etwa 60 Milliarden DM (NATO-Kriterien) in Waffen und Soldaten investiert. Da Auslandseinsätze solche Skepsis noch bestärkten, sah die rot-grüne Koalition 1998 die Rettung ihrer Truppe darin, eine "Reform" der Streitkräfte anzukündigen.

"Bundeswehrreform" heißt das Manöver, das Verteidigungsminister Rudolf Scharping bisher durch geschicktes Timing und eine inhaltsleere Papieroffensive weitgehend vor kritischen Fragen verbergen konnte. Auf den ersten Blick ein Kabinetttstückchen nach Plan: Am 14./21. Juli 2000 der Reformbeschluß, (2) im November der Reformhaushalt, (3) im Februar 2001 die neue Stationierungsplanung, (4) am 16. März das neue "Material- und Ausrüstungskonzept" (5) - fehlt eigentlich nur noch das neue "Personalstrukturmodell".

(1) siehe hierzu die Kampagne zu *Zivilem Ungehorsam*, Art 20,4 GG unter www.bundeswehr-abschaffen.de

(2) Am 14.7.00 billigte das Bundeskabinett unverändert Scharpings Konzept: *BMVg: Die Bundeswehr - sicher ins 21. Jahrhundert. Eckpfeiler für eine Erneuerung von Grund auf*, Bonn/Berlin 31.5.2000. Am 21.7.00 zog auch Finanzminister Eichel seine finanziellen Vorbehalte gegen Scharpings Papier zurück.

(3) *BT-Drs. 14/4000, EP 14, ergänzt durch BT-Drs. 14/4521, S. 127ff., siehe ami 11/00, S. 17ff.*

(4) *BMVg: Die Bundeswehr der Zukunft. Ressortkonzept Stationierung, Bonn/Berlin 16.2.2001, siehe ami 3/01, S. 5ff.*

(5) *BMVg/GenInspBw: Material- und Ausrüstungskonzept für die Streitkräfte der Zukunft (MatKonz), Berlin 16.3.2001, siehe hierzu:*

www.geopowers.com/Konzepte/

(6) *BMVg (GenInspBw Bagger): Bestandsaufnahme. Die Bundeswehr an der Schwelle zum 21.*

Jahrhundert, Bonn 3.5.1999;

- BMVg (GenInspBw von Kirchbach): Eckwerte für die konzeptionelle und planerische Weiterentwicklung der Streitkräfte, Bonn 23.5.2000;

- "Weizsäcker-Kommission"/Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr: Bericht der Kommission an die Bundesregierung, Berlin 23.5.2000.

(7) *zuletzt BMVg: Weißbuch 1994, Bonn 5.4.1994, siehe ami 5/94, S. 3ff.*

(8) *zuletzt BMVg: Erläuterungen und Vergleiche zum Regierungsentwurf des verteidigungshaushaltes 2000, Bonn 9.9.1999*

(9) *BMVg/GenInspBw: Bundeswehrplan 1999. Konzeptioneller Rahmen, Planungsergebnis, Bewertung. Bonn Oktober 1998*

(10) *siehe ami 6/00, S. 3f, 12ff.*

(12) *BMVg: MatKonz, S. 9*

(13) *zum Wortlaut des out-of-area-Urteils siehe ami 9/94, S. 27ff.*

À propos fehlen: dem Beobachter militärpolitischer Gepflogenheiten fehlte bei all diesen Schritten immer eine irritierende Kleinigkeit: vor dem Reformbeschluß die demokratische Debatte der zuvor erarbeiteten ExpertInnenpapiere, (6) auch fehlt das seit sieben Jahren überfällige Weißbuch, (7) in dem das Verteidigungsministerium seine Politik begründet. Beim Haushalt 2001 fehlte das erläuternde "Grünbuch" (8) nebst mehreren Milliarden und einem Tip, worin sich nun eigentlich die "Reform" niederschlägt. Beim Stationierungsplan fehlte eine Begründung, warum statt der von der "Weizsäcker-Kommission" vorgeschlagenen Schließung von etwa 300 Bundeswehrstandorten nur 39 aufgegeben werden sollen. Das neue Materialkonzept erinnert schließlich daran, daß der entsprechende letzte "Bundeswehrplan", der dazu detaillierte Zahlen liefern müßte, aus dem Jahre 1998 noch von Amtsvorgänger Volker Rühle (CDU) stammt. (9) Kurz, allen Reformpapieren fehlten Transparenz, eine öffentliche/parlamentarische Debatte, eine sachliche Begründung, ein finanziell solides Fundament und nicht zuletzt die faktische Substanz. (10)

Angriff - ABMaßnahme, wenn nichts zu verteidigen ist?

"Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf," lautet seit 1949 die Rechtsgrundlage der Bundeswehr (Art. 87a Abs. 1 GG). Im Jahre 2001 erklärt nun das Verteidigungsministerium, bei Landesverteidigung handelt *"es sich um den Einsatzfall mit der geringsten Eintrittswahrscheinlichkeit"* (12). Formale Rechtsgrundlage aller Auslandseinsätze der Bundeswehr ist Art. 24 Abs. 2 GG, wie es 1994 das Bundesverfassungsgericht in seinem "out-of-area"-Urteil mehrheitlich zugelassen hat: *"Der Bund kann sich zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen; er wird hierbei in die Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen, die eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt herbeiführen und sichern."* (13)

Die Praxis von Anarchie und Gewalt solcher "friedlicher und dauerhafter Ordnungen" ist hinlänglich aus Kambodscha, Somalia, Ruanda, Bosnien oder Ost-Timor bekannt. Mittlerweile werden selbst völkerrechtswidrige Angriffskriege wie gegen den Irak oder Serbien/Kosovo als "Wahrung des Friedens" deklariert. Sehen wir uns jenseits dieser praktischen Perversion an, ob wenigstens die deutschen Vorbereitungen dieser "Wahrung des Friedens" verfassungsgemäß sind.

Das Material- und Ausrüstungskonzept

Das neue Materialkonzept von Generalinspekteur Harald Kujat ist auf den ersten Blick ein neuer Wunschzettel altbekannter Waffensysteme. Die Beschaffungsvorhaben sind systematisch nach Dringlichkeit sortiert. Auf den zweiten Blick erschrickt selbst der abgeklärte Betrachter angesichts der ungeschminkten Wortwahl: Technokratische Argumente von Angriffseffizienz und Waffenwirkung, die bisher lediglich die Rüstungsindustrie als Webetexte in ihre Branchenblätter schrieb, sind heute amtliche Zielvorgaben und ersetzen politische Sicherheitskonzepte des Bundesverteidigungsministeriums/BMVg. Die Hardthöhe bereitet sich tatsächlich auf den Krieg vor.

Höchste Priorität haben der Ausbau der bundeswehrinternen und NATO-kompatiblen Kommunikationsnetze ("Führungsfähigkeit") sowie strategische Luft- und Seetransportkomponenten. An Zweiter Stelle rangieren eine eigene Satellitenaufklärung und Abstandswaffen ("Wirksamkeit im Einsatz"), zuletzt schließlich das vielschichtige Waffenpotpourri an moderneren Nachfolgesystemen, Kampfwertenthalten, Kampfwertsteigerungen und Nutzungsdauerverlängerungen. (14)

Methodisch läßt sich gegen dieses Konzept vieles einwenden: beispielsweise sind dem Verteidigungsministerium "hoheitliche Aufgaben" wichtiger als kollektive Verteidigung; neuartige Waffensysteme wichtiger, als die Erhaltung bereits vorhandener; (meist ineffiziente) multinationale Projekte wichtiger als nationale. Mindestens ein Drittel der 213 Wunschprojekte stehen unter dem Vorbehalt, daß ihr "Bedarf" erst in einem der folgenden acht Rahmenkonzepte nachzuweisen ist, die noch im Jahr 2001 vorgelegt werden sollen: IT-Systeme der Bundeswehr, Taktische Datenlinksysteme der Bundeswehr, Aufklärungskonzept, Luftverteidigungskonzept, Luftlagekonzept, Bewaffnungskonzept Eurofighter/Tornado, Identifizierungskonzept und Verkehrsartübergreifendes Transportkonzept. (15) Auch finden sich häufig Projektanmerkungen wie "Extrem hoher Finanzbedarf, Mengengerüst im 'LV-Konzept' zu verifizieren" (hier: Eurofighter). (16) Mit anderen Worten: die Waffen sind längst bestellt, die ausstehenden Bedarfskonzepte sind nicht mehr als eine nachgeschobene Begründung.

Das Prioritätenschema des Materialkonzeptes führt dazu, daß beispielsweise im Bereich "Nachrichtengewinnung und Aufklärung" der Spionagesatellit "Synthetic Aperture Radar SAR-Lupe" an vordringlichster Stelle steht, im Bereich "Mo-

(14) BMVg: MatKonz, S. 11ff.

(15) BMVg: MatKonz, S. 51. Für jeden Bereich der Bundeswehr existiert ein "Rahmenkonzept", in dem Personal, Material, Lageanalyse, Ausbildung etc. aufeinander abgestimmt sein sollen. Theoretisch resultiert daraus der materielle "Beschaffungsbedarf". De facto bestimmen jedoch meist die vorhandenen Ressourcen und externe Begehrlichkeiten die Gestalt eines "Rahmenkonzepts".

(16) BMVg: MatKonz, Anlage 4, Prioritäten-Nr. W 8 i

bilität“ gleichfalls das “Einsatztruppenunterstützungsschiff (ETrUS)“, Projekte also, für die der Bundestag bisher kaum Mittel bewilligt hat. Hier zeigt sich, daß die Beschaffung eines Waffensystems zumeist einem eigenen Timing von industriepolitischen Erwägungen jenseits sicherheitspolitischer Konzepte folgt. Entsprechend kann das Materialkonzept *zeitlich* nicht als realer Aufrüstungsfahrplan gelesen werden. Alle aufgeführten Projekte befinden sich zwar in Entwicklung, Bau- oder Zulaufphase. Dabei nutzt das Verteidigungsministerium allerdings Gestaltungsspielräume, um Stückzahlen, Reihenfolgen und Beschaffungszeiträume gemäß der eigenen Prioritäten zu variieren. Das Materialkonzept ist daher zu allererst ein Spiegel des bedrohlichen Geisteszustandes auf der Hardthöhe.

Si vis pacem, para bellum ?

Die Aufrüstungsprojekte kommen scheinbar harmlos daher: *“Mit der Fregatte Kl. 125 kann langfristig - und bei Übereinstimmung mit entsprechenden NATO-Planungen - der Einstieg in den seegestützten Beitrag zur Erweiterten Luftverteidigung gelingen.“* (17) Wer sich erinnert, daß weder im 2. Golfkrieg noch auf dem Balkan je nennenswerte Jagdflugzeugverbände oder Schiffe die US-Alliierte Armada bedrohten ahnt, daß sich hinter “Luftverteidigung“ Marschflugkörper für den Landbeschuß verbergen. Wo diese “erweiterte Verteidigung“ stattfinden soll, beleuchtet der folgende Abschnitt: *“Die für den Bereich der entregionalisierten Randmeerkriegführung notwendigen Fähigkeiten kann die Korvette Kl. 130 liefern. Sie besitzt durch ihre Größe, Beweglichkeit und Kampfkraft eine deutlich höhere Seeausdauer als die Schnellboote und befähigt zum Einsatz in weiter entfernten Seegebieten. Die Korvette wirkt von hoher See kommend in den Küstenbereich hinein und kann damit streitkräftegemeinsame Operationen wirksam unterstützen. Das Schließen von Fähigkeitslücken im Bereich der Überwasserseekriegführung ist im Gesamtzusammenhang (Wirkverbund) zu sehen, in dem gegebenenfalls auch neu konzipierte Überwasserkampfeinheiten zu betrachten sind.“* (18) - Hat da jemand Flugzeugträger gehört?

Läßt sich die geplante “entregionalisierte Randmeerkriegführung“ wirklich noch als “Verteidigung“ (Art. 87a GG) oder “Wahrung des Friedens“ (Art. 24 Abs. 2 GG) interpretieren, oder erfüllt sie den verfassungswidrigen Tatbestand der Vorbereitung eines Angriffskrieges (Art. 26 Abs. 1 GG)? *“Die Korvette wirkt von hoher See kommend in den Küstenbereich hinein“* bedeutet mehr als einen “Panthersprung

(17) BMVg: MatKonz, S. 44

(18) BMVg: MatKonz, S. 44, Zur “Neuen Überwasserkampfeinheit“ erläutert die Prioritätenliste (W 8 m): “Sehr hoher Finanzbedarf zu erwarten, Bedarf, Mengengerüst und Spezifizierung im Rahmen der Fähigkeitsanalyse festzulegen“. Verschiedene Indizien sprechen dafür, daß es sich bei der “Neuen Überwasserkampfeinheit“ um einen Hubschrauber-/Flugzeugträger als zentrales Kommandoschiff mit erheblichen Transport- und Lazarettkapazitäten handeln soll. Da es sich um eine “neues System“, von dem in der Bundesmarine “keine Grundkapazitäten vorhanden“ sind, handeln soll gilt es, 1+1 zusammenzuzählen. Anachronistische Zerstörer oder Schlachtschiffe scheiden aus,

nach Agadir". Hier wird der Landbeschuß einer Überseeregion durch ein neues hochseetaugliches Kriegsschiff der Bundesmarine angekündigt.

Weitere Beispiele: *"Mit SatComBw [Satellitenkommunikationssystem der Bundeswehr] werden die Voraussetzungen für die Informationsübertragung in weit entfernte Einsatzgebiete geschaffen."* (19) *"Die Bundeswehr verfügt bislang nicht über Fähigkeiten zum strategischen Seetransport. Dieses Defizit ist mittel- bis langfristig nicht hinnehmbar."* (20) 40 Jahre war ein solches "Defizit" für die Bundeswehr nicht nur "hinnehmbar", der "strategische Seetransport" war durch das alliierte WEU-Kontrollregime und Art. 6 des NATO-Vertrages (der den Einsatzbereich geographisch begrenzt) sogar juristisch ausgeschlossen. Grundgesetz und NATO-Vertrag wurden diesbezüglich nie geändert. Statt für ein solch fragwürdiges Unterfangen demokratische Mehrheiten zu suchen, unterläuft das Verteidigungsministerium nun mit seiner Materialplanung die juristischen Vorgaben, warum? *"Eigene Fähigkeiten zum strategischen und operativen Transport über See eröffnen dabei generell Kooperationsmöglichkeiten und Mitspracherecht im Bündnis und in der EU. Das ETRUS kann dazu beitragen, die Fähigkeitslücke zu schließen."* (21) Waffen ersetzen politische Argumente! Das Einsatzgruppenunterstützungsschiff/ETRUS dient nicht der Friedenserhaltung, sondern mit ihm soll militärpolitischer Einfluß gekauft werden. Friedenserhaltend ist auch nicht die Kampfdrohne des Heeres: *"Die KDH TAIFUN erfüllt die Forderung nach Punktzielbekämpfung in der Tiefe. Sie eignet sich zur raschen Bildung und Verlagerung von Schwerpunkten sowie die Überwachung von Flanken. Ist "Punktzielbekämpfung in der Tiefe" ein völkerrechtswidriger Angriff, oder Verteidigung im Sinne des Grundgesetzes?! Indem das Heer mit Abstandswaffen sein Eigenrisiko verringert, steigt die Wahrscheinlichkeit eines Landkrieges.*

Das Artillerieortungsradar COBRA ermöglicht im Wirkverbund mit der PzH [Panzerhaubitze] 2000 das präzise Ausschalten gegnerischer Schwerpunkt Waffen im unmittelbaren Gefecht durch Zielortung für eigene weitreichende Mittel." (22) Aus opferreichen "unmittelbaren Gefechten" hat sich die Bundeswehr bisher stets durch Einsatz von luftgestützten Abstandswaffen herausgehalten. Nimmt man die Plannungen der Hardthöhe beim Wort, ist es damit künftig vorbei. Beiläufig wird hier zudem eine industriegefällige militärisch unnötige Aufrüstung mit schwerem Landgerät begründet, das bei UN-Missionen (will man den amerikani-

Pläne für einen Hubschrauberträger liegen jedoch bereits seit 10 Jahren in den Schubladen der Hardthöhe. Vgl. zum 1995 gescheiterten Hubschrauberträger "Mehrzweckschiff": *ami 3/95, S. 3.* Vor fünf Jahren war der Bau eines Hubschrauberträgers für Taiwan auch beim Bremer Vulkan und Blohm+Voss im Gespräch. Als flugzeugträgetaugliche Marinjets - für die die Bundeswehr langfristig kein Geld haben wird - aus europäischer Produktion kämen nur die ältlichen britischen Harrier-Senkrechtstarter oder die nagelneuen französischen Rafale-Marinbomber in Frage. Die französische Regierung kann sich gegenwärtig die Beschaffung dieses Prestigeflugzeuges (nationale Konkurrenzentwicklung zum EF 2000) von Dassault selbst kaum leisten. Der für Marineprojekte unübliche Hinweis des Materialkonzepts, daß es sich bei der "Neuen Überwaskampfeinheit" um ein multinationales Projekt handeln soll gewinnt Plausibilität, wenn man an einen deutsch-französischen Flugzeugträger denkt. In Frage käme eine deutsche "nukleare Teilhabe" am für Frankreich nur mit Mühe zu finanzierenden neuen Flugzeugträger "Charlles de Gaulle". In diesem Kontext bekämen auch die 38 ab 2013 von der Bundeswehr gewünschten deutsch-französischen Marinehubschrauber MH-90 einen Sinn, den der Bundesrechnungshof

für die bisherigen Bundeswehrplanungen bezweifelt. (*ami 11/00, S. 26f.*) Die ambitioniertere Variante wäre ein neues Joint Venture (deutscher Flugzeugträger, französische Jets). Da es sich bei diesen Überlegungen zu allererst um die Erhaltung von Standortkapazitäten handelt, werden fällige industrielle Entscheidungen, etwa über die Verzahnung von Dassault mit EADS oder die Arrondierung des europäischen Marinemarktes, Auskunft über die weiteren Planungen einer "Neuen Überwasserkampfeinheit" geben.

(19) BMVg: MatKonz, S. 38

(20) BMVg: MatKonz, S. 32

(21) BMVg: MatKonz, S. 40

(22) BMVg: MatKonz, S. 42

(23) BMVg: MatKonz, S. 41

(24) BMVg: MatKonz, S. 42

(25) BMVg: MatKonz, S. 43

(26) BMVg: MatKonz, S. 44

schen Panzerkrieg gegen den Irak nicht als Friedensmission bezeichnen) noch nie zum Friedenserhaltenden Schuß kam. Industriepolitisch motiviert ist auch für die Aufrüstung des Leopard II: *"Gesteigerte Kampfkraft und Durchsetzungsfähigkeit des Kampfpanzers Leopard 2 A6 in Verbindung mit Leistungsgesteigerter Munition verbessern die Einsatzwirksamkeit auch gegen moderne Mehrkomponentenpanzerungen erheblich."* (23) Über solche "Mehrkomponentenpanzerungen" verfügen neben wenigen russischen T-80-Panzern jedoch nur die neuesten Modelle befreundeter NATO-Staaten. Diese "verbesserte Einsatzwirksamkeit" ist nicht mit der "Friedenswahrung" von Art. 24, Abs. 2 GG zu vereinbaren. Vielmehr entlarvt sie sich als konfliktverschärfende Maßnahme zur eigenen Panzerexportförderung.

Zunehmender Beliebtheit erfreuen sich auf der Hardthöhe unbemannte Abstandsflugkörper (Drohnen). Da ihr Einsatz mit nur geringem Eigenrisiko verbunden ist, fördern sie die Bereitschaft zum Einsatz: *"Die Systeme MÜCKE und HORNISSE stören und unterdrücken gegnerische elektronische Verbindungen und schwächen die gegnerische Aufklärungsfähigkeit und Einsatzwirksamkeit."* (24) Derart "defensiv" geschwächt, droht einem Gegner dann der vernichtende Schlag: *"Hierdurch [Eurofighter 2000] kann die Fähigkeit zur flexiblen Einsatzführung und die Wirksamkeit des Luftangriffs gesteigert werden."* (25) Bislang begründete das BMVg den Eurofighter stets als Abfangjäger gegen feindliche Jets. Da fast kein Land der Bundeswehr einen solchen Luftkrieg liefern könnte, soll der Eurofighter nun Bodenziele angreifen, wofür er durch geringe Bombentraglast kaum "geeignet" ist.

Unzweifelhafte Angriffswaffen sind auch die vier neuen U-Boote: *"Das bilaterale Projekt Uboot Kl. 212A ist geeignet, die Fähigkeit zur langanhaltenden und autarken Ubootkriegsführung herzustellen. Es besitzt die Teilfähigkeit zur Ubootjagd aus der Tiefe. Aufgrund seiner geringen Signaturen ist es für Einsätze unter hoher Bedrohung, für verdeckte Präsenz und Aufklärung sowie für Einsätze von spezialisierten Kräften besonders geeignet."* (26) Neben NATO, Rußland und China verfügen bisher fast nur jene Länder über U-Boote, die von HDW beliefert wurden. Gegen wen sollen deutsche U-Boote nach 60 Jahren wieder Krieg führen? Wen sollen sie bespitzeln, wo sollen sie Spezialkommandos absetzen?

Jedes Projekt des Materialkonzeptes wirft mehr Fragen auf, als seine Existenz beantwortet. Gemeinsam ist dem deutschen "Ausrüstungskonzept" jedoch eines: es hat weder mit Verteidigung noch mit Frieden zu tun.

Wunsch und Wirklichkeit liegen eng beieinander

Stellen wir dieser Wunschliste des Verteidigungsministeriums die realen Haushaltsplanungen von 2001 gegenüber, stellen wir fest, daß aus dem "Ausrüstungskonzept" längst die konkrete Vorbereitung eines Krieges wurde.

Alleine für die hier aufgeführten 50 zentralen Beschaffungsprogramme sind etwa 90 Milliarden DM vorgesehen - übliche Preissteigerungen und zusätzliche Beschaffungslose nicht eingerechnet. Dies entspricht etwa 20% eines Bundeshaushaltes oder dem Gesamtumfang von zwei Verteidigungshaushalten (EP 14), die nur für Waffen ausgegeben würden.

(27) *illoyal, Journal für Antimilitarismus*, Nr. 14, Winter 2000/2001, S. 11

Rüstungsbeschaffung der Bundeswehr (Auswahl, Mio. DM, bisherige Bewilligungen, teilweise bis zum Jahr 2012)

System	Stück	Gesamt-Kosten	System	Stück	Gesamt-Kosten
Panzerhaubitze 2000	185	1.821	Fregatte Kl.124	3	4.252
Transporter 8x8 Multi	810	484	U-Boot Kl. 212A	4	3.576
Faltfestbrücke	70	103	Korvette Kl. 130	5	2.120
Amphibie M3	26	90	EinsatzgrVers. Kl. 702	2	579
Minenräumpanzer Keiler	45	274	Minenjg. Kl. 343 Umrüst.	10	355
Truppentransp. BV 206S	31	39	Forschungsschiff Kl. 751	1	190
Spähwagen Fennek	202	341	Tornado KWS		2.638
Schützenkampfwagen FEE		560	Phantom F-4F KWS		272
Fliegerfaust 2	4.432	1.032	Eurofighter 2000	180	24.726
Fliegerfaust Bodenanlagen	864	117	EURODASS	180	2.929
SGM Seasparrow	124	67	Airbus A-310	2	146
AAM Iris-T SR	1.888	1.454	Airbus A-310 Umbau	6	354
AAM Meteor MR	1.710	3.334	Transall C-160 KWS		109
AAM AMRAAM	96	77	Transportflugzeug/FTA	73	10.000
AGM Pars 3MR	2.400	159	Stallion CH-53G KWS		626
AGM Pars 3LR	2.544	1.579	Iroquois UH-1D KWS		127
GAM Patriot PAC3	300	595	Sea Lynx Mk 88	7	461
Panzerfaust 3	41.400	167	Sea King Mk 88 KWS		321
Sturmgewehr G36	99.500	207	UHU Tiger	80	8.589
U-Abwehrwaffe 90	285	540	NH-90	134	8.672
Torpedo DM 2A4	73	128	Aufkl.Drohne CL-289	11	1.484
Geschoß 155mm	9.000	723	Kampfdrohne/KZO	6	727
MAW	605	934	EloGM Mücke FEE		110
Patrone 120mm	27.000	162	Kampfdrohne Taifun FEE		548
GefÜbZ Heer/Letzlinger H.	1	572	RGA SAR-Lupe		618

Die anteiligen Forschungs- und Entwicklungsausgaben sind nur bei den Systemen Schützenkampfwagen, Mücke, Taifun, Iris-T, Meteor, Gefechtsübungszentrum, U-212, F-124, K-130, Tiger und NH-90 berücksichtigt. Alle anderen Beträge sind reine Beschaffungskosten der bewilligten Lose und Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten Jahre, d.h. bei vielen Systemen sind weitere Bestellungen geplant.

Quelle: (27)

Wohin geht die Reise ?

Dieses Materialkonzept ist eine Mischung aus industriegefälligen Fossilien (Eurofighter, Leopard, Panzerhaubitze), verführerischen Abstandswaffen und Computerspielchen (Raketen, Drohnen, Lupe, GefÜbZ), prestigebedingten Interkontinentalen Systemen (U-212A, ETrUS, F-124, FTA) und hochmobilem "Kleingerät" (Tiger, NH-90, K-130, GTK, G 36, BV 206S), das nicht zur "Wahrung des Friedens" entwickelt wurde. Keine der gewünschten Waffen hätte auch nur einem der bisherigen Bundeswehreinätze Sinn gegeben oder *"eine friedliche und dauerhafte Ordnung in Europa und zwischen den Völkern der Welt"* herbeigeführt und gesichert (Art. 24 Abs. 2 GG).

Will man eine Neuausrichtung der Bundeswehr unter der rot-grünen Koalition gegenüber den langfristigen Planungen der Vorgängerregierung Kohl/Kinkel feststellen, muß man sich die kostenbedingt wenigen Neuprojekte und Prioritätensetzungen ansehen. Verzichtet hat "Reformer" Scharping auf kein einziges Waffenprogramm seines Vorgängers Ruhe. Eine rot-grüne Kursänderung wäre möglich gewesen, schließlich wird jedes Waffenprogramm ab 50 Mio. DM vom Haushalts- und vom Verteidigungsausschuß schrittweise entspernt - oder auch nicht. Der Preis wäre neben manchen Regreßforderungen der Rüstungsindustrie eine bündnispolitische Irritation gewesen. Doch genau diese politische Auseinandersetzung über eine anachronistische NATO zu vermeiden war nicht nur ein Kriegsgrund gegen Serbien, sondern auch Hauptmotiv für die rot-grüne Aufrüstungsreform.

Neu ist Scharpings Flottenpolitik. - Nicht der lange geplante Einstieg in die Korvetten-Klasse, also in eine neue Schiffsgröße für die Bundeswehr, die langfristig auf eine Flottille von 12 Korvetten anwachsen soll. Neu ist der forcierte Ausbau der maritimen Transportkapazitäten durch einen zweiten Einsatzgruppenversorger/EGV KI. 702 (nach gerade 2 neuen Tendern KI. 404) und das noch nebulöse Einsatzgruppenunterstützungsschiff/ETrUS. Erstaunlich für Zeiten knapper Kassen ist zudem Scharpings neues Forschungs- und Entwicklungsschiff KI. 751. Der 200 Mio. DM-Katamaran soll angeblich zwar drei ältere Boote ersetzen, doch erst in Verbindung mit ETrUS und der "Neuen Überwaserkampfeinheit" (jenseits der Fregatten KI. 124/125) macht dieses Wehrerprobungsschiff Sinn. Es könnte maßgebliche Daten für die künftige Auslegung eines neuen Kommandoschiffes für eigenständige Operationen in entlegenen Gewässern liefern. Nicht zufällig verfolgt das BMVg weiterhin die

Verdoppelung der künftigen konventionell-strategischen U-Boote 212A auf acht Systeme.

Weniger spektakulär doch deshalb nicht minder bedrohlich sind die Prioritätensetzungen Scharpings beim überdimensionierten Heer. Während die Aufrüstung mit Panzerhaubitze 2000, den Kampfhubschraubern Tiger und NH-90, dem Gepanzerten Transportfahrzeug/GTK und G-36-Sturmgewehren gemäß Rühes Planungen zu mobiler Interventionsfähigkeit fortgesetzt wird, hat Rudolf Scharping lediglich zusätzlich luftverlastbare BV 206S-Mannschaftstransporter bestellt, - dafür reduzierte er die Bestellung von 64 Minenräumpanzern Keiler auf 45.

Von weitreichender Bedeutung ist bei der Luftwaffe die Billigung der 73 Transportflugzeuge A-400M/FTA. Der Haushaltsansatz 2001 von zunächst "DM 0" wurde nachträglich vom Haushaltsausschuß des Bundestages mit gesperrten 10 Mrd. DM bewilligt. Da niemand weiß, woher das Geld kommen soll, möchte Scharping seine KabinettskollegInnen bitten, für diese Luftbuchung zusammenzulegen. (28)

Mit finanzieller und politischer Unsicherheit behaftet ist das künftige "Luftverteidigungskonzept". Es sollte bereits im ersten Quartal 2001 vorgelegt werden, doch die amerikanische NMD-Kontroverse und die Frage einer deutschen Beteiligung an Anti-Raketen-Waffen verknüpft sich bei klammen Kassen mit dem Streit, welche Systeme - MEADS, Iris-T, AMRAAM, Meteor, Patriot PAC3 - zu einem bezahlbaren Luftverteidigungssystem verhandelt werden sollen. Davon abhängig ist auch die strittige Bewaffnung des Eurofighters.

Bemerkenswert schließlich ist der deutsche Einstieg in die Satellitenspionage mit SAR-Lupe. Das 600 Mio. DM-Programm ist nur der erste Fuß in die Türe des 10-15 Mrd. DM Programmes Helios II/Osiris/Horus - und damit ein neuer Schritt in ein absehbares Milliardengrab.

All diese Projekte können kein stimmiges Konzept ergeben, weil sie kein klar begründetes Ziel haben. Sie folgen bürokratisch dem Selbsterhaltungswillen eines Apparates, der sich mit neuen Möglichkeiten eine neue Legitimation verschaffen möchte. Deshalb werden die Waffenprogramme vom BMVg nicht politisch, sondern zunehmend mit technologischer Einsatzeffizienz begründet. Daraus folgt, daß die Notwendigkeit dieser Milliardenausgaben - ob vor Parlament, Öffentlichkeit oder Bundesrechnungshof - in absehbarer Zeit unter Beweis gestellt werden muß. Der nächste deutsche Angriffskrieg hat also ganz menschliche Ursachen: eine Humanitäre Missionen zum Erhalt der Bundeswehr ■ **sg**

(28) BT-Drs. 14/4521, S. 130